

Sitzung vom 26. Oktober 2016

1026. Anfrage (Blockchain und E-Government im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Beat Habegger, Zürich, André Müller, Uitikon, und Peter Vollenweider, Stäfa, haben am 27. Juni 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Blockchain ist eine Technologie, die zur effizienten, sicheren und kostengünstigen Abwicklung digitaler Transaktionen und zur Verifizierung von Zugriffs- und Eigentumsrechten eingesetzt wird. Im Zentrum steht eine Art dezentrale Datenbank («distributed ledger»), deren Inhalte über alle Computersysteme sowie geographischen und institutionellen Grenzen hinweg geteilt werden können. Alle Teilnehmer haben ihre eigene Kopie der Datenbank, die bei Veränderungen durch andere Teilnehmer simultan aktualisiert wird. So lassen sich Finanzanlagen, Eigentumsrechte oder andere Rechtsansprüche aufbewahren, während kryptographische Verschlüsselungssysteme die Sicherheit und Integrität der Daten gewährleisten.

Am meisten diskutiert wird die Blockchain-Technologie im Bereich der Finanzdienstleistungen, insbesondere, weil die Digitalwährung Bitcoin auf ihr basiert. Die dezentrale Verwaltung von Daten oder Rechten geht jedoch weit über dieses Anwendungsfeld und die Finanzindustrie hinaus und umfasst viele andere Branchen (z. B. Gesundheitswesen, Immobilien, Energie). Konkret geht es etwa um das Gewähren von Zugriffsrechten (z. B. auf Gesundheitsdaten), die Herkunftszertifizierung von Gütern (z. B. bei wertvollen Rohstoffen), die Sicherung von Eigentumsrechten (z. B. Grundbucheinträge), die Abwicklung von Verträgen (mittels Smart Contracts) oder das Ausüben demokratischer Rechte (z. B. E-Voting).

Von besonderem Interesse aus Sicht des Kantons Zürich sind die sich eröffnenden Möglichkeiten zur effizienten und kostengünstigen Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Solche ergeben sich beispielsweise überall dort, wo Geschäftsvorgänge und -ergebnisse systematisch aufgezeichnet, über eine lange Zeit aufbewahrt und immer wieder an Personen oder Institutionen ausgeliefert werden müssen (z. B. Registerauszüge).

Die britische Regierung hat im Januar 2016 eine umfangreiche Studie zur «Distributed Ledger Technology» veröffentlicht, in der sie auf die Chancen für Regierung und Verwaltung eingeht. Als konkrete Beispiele behandelt die Studie den Schutz kritischer Infrastrukturen, die bessere

Nachverfolgbarkeit von Hilfgeldern, die Verminderung operativer Kosten beim Bezug von Sozialleistungen oder die Reduktion von Steuerbetrug.

Im Wirtschaftsraum Zürich, insbesondere im Kanton Zug, haben sich in den letzten Jahren mehrere Unternehmen angesiedelt, die Dienstleistungen auf der Grundlage der Blockchain-Technologie erbringen. Da viele dieser Firmen im Bereich der Finanzdienstleistungen aktiv sind, werden sie oft der Fintech-Branche zugeordnet. Diese hat auch für den Kanton Zürich hohe Priorität angesichts der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen, die sich aus der Blockchain-Technologie bzw. einem Distributed Ledger für eine effiziente und kostengünstige Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Kanton Zürich ergeben?
2. Hat sich der Regierungsrat bereits mit dieser Technologie, z. Bsp. im Rahmen seiner E-Government-Strategie, befasst? Wurden bereits konkrete Anwendungsfelder identifiziert oder erste Projekte initiiert?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, plant der Regierungsrat solche oder ist er bereit, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Möglichkeiten dieser Technologie zu prüfen, Handlungsfelder zu identifizieren und (Pilot-)Projekte einzuleiten?
3. Hat der Regierungsrat bereits identifiziert, welche gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden müssten, um die Blockchain-Technologie zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen einzusetzen?
4. Die Verwaltung der Stadt Zug akzeptiert im Rahmen eines Pilotprojekts ab dem 1. Juli Bitcoins als Zahlungsmittel für Leistungen bis zu 200 Franken. Plant der Regierungsrat diese Zahlungsmöglichkeit beim Bezug kantonaler Leistungen ebenfalls anzubieten? Hat der Regierungsrat Kenntnis von Gemeinden, die diese Zahlungsoption anbieten?
5. Betreibt der Regierungsrat ein Monitoring – allenfalls in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderungs- und Branchenverbänden – zu den möglichen Auswirkungen der Blockchain-Technologie auf den Finanzplatz Zürich?
6. Unternimmt der Regierungsrat spezifische Anstrengungen, um den Wirtschaftsstandort Zürich attraktiv zu machen für Unternehmen, die Dienstleistungen auf Grundlage der Blockchain-Technologie anbieten?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Habegger, Zürich, André Müller, Uitikon, und Peter Vollenweider, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage zutreffend beschriebene Blockchain-Technologie ist eine grundlegend neue Art, Transaktionen zwischen Geschäftspartnern abzuwickeln und Rechtsansprüche zu dokumentieren. Im Gegensatz zu den bestehenden Lösungen tritt anstelle einer zentralen Instanz ein Netzwerk von Datenbanken, die jeweils dezentral betrieben werden und die nach einem bestimmten Verfahren eine verteilte Datenablage ermöglichen («Distributed Ledger»). Die «Blockchain» ist ein solches Verfahren. Die Transaktionsdaten werden in namensgebenden «Ketten von Blöcken» auf allen Datenbanken dokumentiert und mit kryptografischen Verfahren abgesichert. So können Aufgaben, wofür heute aus Gründen der Transaktionssicherheit oder hoheitlicher Aufgaben Dritte (wie z. B. eine Clearingstelle für Geldüberweisungen oder eine Beglaubigungsinstanz bei Handänderungen) erforderlich sind, durch ein Datenbanknetzwerk erfüllt werden. Während «permissioned» (private) Blockchain-Netzwerke sich auf wenige berechnigte Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer beschränken, sind «unpermissioned» Blockchain-Netzwerke allen Interessierten, die über die technischen Möglichkeiten verfügen, offen.

Die Technologie verspricht gegenüber heutigen Lösungsansätzen Effizienzgewinne, bessere Transparenz und höhere Sicherheit. Sie hat aber wegen des Wegfalls zentraler Strukturen vor allem auch grundlegende Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle (z. B. der Finanzindustrie) und bei der Anwendung im öffentlich-rechtlichen Bereich auf die staatliche Aufgabenerfüllung (z. B. für die Registerführung). Letztere geht über den Ersatz bestehender Technologie hinaus und stellt, insbesondere im Falle eines offenen Blockchain-Netzwerks, einen eigentlichen «Systemwechsel» dar, wofür auch Anpassungen der rechtlichen Grundlagen nötig sind. Die in Aussicht gestellten Vorteile dürften vor allem für Bereiche interessant sein, für die bei den Teilnehmenden eines Netzwerks

- besondere Sicherheitsanforderungen (verteilte kryptografisch gesicherte Datenablagen) bestehen,
- zentrale Instanzen schwach ausgeprägt sind oder fehlen,
- tiefe Transaktionskosten angestrebt sind oder
- erhöhte Transparenzansprüche (Nachvollzug von Informations- und Finanzströmen, Herkunftszertifizierungen) zu erfüllen sind.

Demgegenüber stehen die Risiken und Aufwände für die Umstellungen und die Einführungen.

Für eine Beurteilung der konkreten Möglichkeiten zur effizienten und kostengünstigen Erbringung öffentlicher Dienstleistungen mittels Nutzung von «Distributed Ledger»- bzw. der Blockchain-Technologie ist es noch zu früh. Hierzu fehlen namentlich die Erfahrungen aus Anwendungsbereichen, beispielsweise aus der Privatwirtschaft. Diese grundlegend neuartige Technologie und deren Anwendungsmöglichkeiten befinden sich derzeit erst in der Entwicklung. Es ist daher noch kaum abschätzbar, wie sie in der Verwaltungstätigkeit nutzbringend eingesetzt werden können.

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung dürfte der «Distributed Ledger»-Technologie künftig eine wichtige Rolle zu kommen. Die Einschätzungen der Branchenkenner und Technologiefachleute, wie weit das Potenzial für die Anwendungsbereiche in Wirtschaft und Verwaltung tatsächlich und wie rasch nutzbar sein wird, gehen auseinander. Viele Fragen, die unmittelbar mit der Nutzung der Technologie zusammenhängen, scheinen noch ungeklärt. Es ist auch davon auszugehen, dass der Einsatz dieser Technologien, die auf dezentralen und selbstorganisierenden Systemen beruhen, zu tiefgreifenden Veränderungen führen, die auch die Verwaltungstätigkeit betreffen werden. Die Geschwindigkeit, mit der diese Technologieentwicklung zu praktischen Anwendungen führen wird, darf nicht unterschätzt werden. Im Weiteren werden die Klärung der Fragen namentlich organisatorischer und regulativer Natur eine Herausforderung sein.

Die Nutzungsmöglichkeit in der Verwaltung dürfte, wie bei anderen neuauftretenden Technologien (z. B. den Internettechnologien), vor allem auch davon abhängen, welche Einsatzmöglichkeiten sich im privatwirtschaftlichen Umfeld, allenfalls in der Forschung ergeben und bewähren. Entscheidend ist auch die Marktentwicklung für Lösungen und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der neuen Technologie stehen. Gerade hier dürften (wie bereits bei der Nutzung des Internets) wichtige Anstöße aus der privatwirtschaftlichen Nutzung kommen, weshalb die praxisnahe Beobachtung dieser Entwicklung zurzeit im Vordergrund steht und die Erfahrungen dieser ersten Anwendungen abgewartet werden sollen.

Zu Frage 2:

Die Anwendung der Blockchain-Technologie für öffentliche Aufgaben ist in der bestehenden E-Government-Strategie von 2013 (RRB Nr. 333/2013) noch kein Thema. Ebenfalls ist noch nicht absehbar, welche Projekte künftig anzugehen sind, da die Anwendungsfelder noch zu unbestimmt sind (vgl. Beantwortung der Frage 1).

Die Entwicklungen zum Einsatz neuer digitaler Technologien, namentlich zur Blockchain-Technologie und ihrer Nutzung für das E-Government, werden in verschiedenen Gremien der Verwaltung beobachtet. So hat sich der Fachrat der E-Government-Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden in seiner Sitzung vom 27. November 2015 mit einer ersten Einschätzung der Blockchain-Technologie befasst. Im Fachrat haben neben Verwaltungsfachleuten der Gemeinden und des Kantons je eine Vertretung der Wirtschaft und der Wissenschaft Einsitz (RRB Nr. 1092/2012). Die technologischen Entwicklungen mit Bezug zu E-Government werden zudem im Rahmen der Umfeldanalyse des Strategiecontrollings zur E-Government-Strategie, für welche die Stabsstelle E-Government der Staatskanzlei zuständig ist (RRB Nr. 1062/2009), verfolgt.

Bezüglich der Entwicklungen in der Wirtschaft beobachtet die Standortförderung des Kantons das Umfeld genau und steht im engen Kontakt mit den entsprechenden Branchen (vgl. Beantwortung der Fragen 3, 5 und 6).

Der Einsatz einer Arbeitsgruppe, um die Möglichkeiten dieser Technologie für E-Government vertieft zu prüfen, ist aufgrund der bestehenden Gremien und der Umfeldeinschätzung zurzeit nicht angezeigt.

Zu den in der Anfrage erwähnten Einsatzbereichen E-Voting und Gesundheitswesen sind im Kanton keine Blockchain- oder andere «Distributed Ledger»-Anwendungen bekannt. Bei den beiden heute in der Schweiz bewilligten E-Voting-Systemen (Kanton Genf, Schweizerische Post) wird die Blockchain-Technologie nicht eingesetzt. Die Vorteile einer Blockchain, wie die dezentrale Aufbewahrung der Stimmen oder verteilte kryptografische Berechnungen, werden beim E-Voting in der Schweiz durch wirksame Massnahmen wie die Kontrollkomponenten gemäss den Vorgaben der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (SR 161.116) umgesetzt.

Der Einsatz von Blockchain-Technologie bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen würde zudem einem Paradigmenwechsel gleichkommen. Gewisse Aufgaben, die heute in der Zuständigkeit der Behörden liegen, würden einem verteilten Netzwerk von neuen Akteuren übertragen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben würden die Behörden eine Technologie einsetzen, die sich derzeit erst in der Entwicklung befindet. Die Auswirkungen auf das Vertrauen der Bevölkerung kann unter diesen Voraussetzungen nicht abgeschätzt werden. Da ein zukünftiges E-Voting-System am Markt beschafft würde, hält sich das zuständige Statistische Amt über diesbezügliche Marktentwicklungen über ihre Lieferantenkontakte auf dem Laufenden.

Für den Aufbau des vom Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (SR 816.11) und seinem Ausführungsrecht vorgesehenen elektronischen Patientendossiers werden sich die Gemeinschaften und Stammgemeinschaften im Gesundheitsbereich derjenigen Lösungen bedienen, die auf dem Markt erhältlich sind. Es ist durchaus möglich, dass dabei künftig auch Elemente aus dem Bereich Blockchain eingesetzt werden können. Eine spezifische Förderung von Blockchain ist jedoch auch hier nicht geplant und zurzeit nicht sinnvoll.

Zu Frage 3:

Da für die öffentlichen Dienstleistungen im Kanton noch keine Anwendungsbereiche für die Blockchain-Technologie absehbar sind, ist zurzeit auch keine schlüssige Aussage zum Anpassungsbedarf der gesetzlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts möglich.

Regulierungsfragen stellen sich zurzeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Finanzdienstleistungen, namentlich der Fintech-Branche, welche die Nutzung von Blockchain vorantreibt. Die Branche steht vor einem tiefgreifenden Wandel, die Wertschöpfungsketten werden sich verändern und es werden neue Partnerschaften und Konkurrenten entstehen. Die Blockchain-Technologie findet hier erste Anwendungen bei der Kryptowährung Bitcoin, im Zahlungsverkehr oder bei der Exportfinanzierung.

Auf Bundesebene sind zahlreiche Vorstösse zum Thema Fintech und Blockchain hängig. In der Herbstsession 2016 wird ein Postulat der Wirtschaftskommission des Nationalrates mit dem Titel «Für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz im Bereich neuer Finanztechnologien» (15.4086) behandelt. Darüber hinaus hat der Bundesrat im April 2016 die Bundesverwaltung beauftragt, diesen Herbst einen Bericht zur Fintech-Regulierung vorzulegen.

Im Wissen um die Wichtigkeit des Finanzplatzes für die Zürcher Volkswirtschaft setzt sich der Kanton beim Bund dafür ein, dass die Regulierung im Finanzbereich keinen übermässigen administrativen Aufwand auslöst. Volkswirtschaftliche Risiken der Finanzbranche müssen gering gehalten werden, dabei darf jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beschnitten werden. Es ist beispielsweise zu überlegen, ob für Fintech-Start-ups Erleichterungen mittels «Sandboxen» oder Banklizenzen «light» möglich sind. Im Bereich der Kryptowährungen bestehen bereits heute günstige Regulierungen seitens der Finma.

Daneben wird vor allem in Bezug auf «Smart Contracts» (in Computerprotokollen abgebildete und beispielsweise in einem Blockchain-Netzwerk hinterlegte Vertragsbedingungen) für Rechtssicherheit zu sorgen sein. Die geltenden zivilrechtlichen Grundlagen stossen insbesondere in Bezug auf Haftungsfragen an ihre Grenzen.

Zu Frage 4:

Der Bund hat im Bundesgesetz vom 22. Dezember 1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG, SR 941.10) für die Schweiz den Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel festgelegt. Nur die ausgegebenen schweizerischen Münzen, Banknoten und die Sichtguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sind staatlich anerkanntes Geld und müssen in der Schweiz zur Tilgung von Geldschulden akzeptiert werden. Bitcoin, bei der ebenfalls die Blockchain-Technologie zur Anwendung kommt, ist dagegen eine virtuelle Währung, die von ihren Entwicklern und den Netzwerkteilnehmenden herausgegeben und üblicherweise kontrolliert sowie von den Mitgliedern einer spezifischen virtuellen Gesellschaft gebraucht und akzeptiert wird.

Zu den Vorteilen einer virtuellen Währung wie Bitcoin zählen u. a. die zu erwartenden geringeren Transaktionskosten. Nachteilig sind das Währungsrisiko beim Umtausch in den Schweizer Franken und das schwer einschätzbare Risiko im Zusammenhang mit Internetdiebstahl. Aufgrund der gegenwärtig bestehenden Volatilität von Bitcoins besteht ein erhebliches Wechselkursrisiko.

Der Kanton stellt seine Forderungen immer in Schweizer Franken, da sie auf entsprechenden, in Schweizer Franken formulierten Rechtsgrundlagen beruhen. Auch wenn diese Forderungen in einer anderen Währung bezahlt würden, so muss der Gegenwart zum Zeitpunkt der Ausbuchung der Forderung dem Wert in Schweizer Franken entsprechen. Tauscht der Kanton die erhaltenen Fremdwährungen zu einem späteren Zeitpunkt in Schweizer Franken um, liegt das Wechselkursrisiko beim Kanton. Der Kanton Zürich kennt keine gesetzlichen Grundlagen zur Übernahme von Währungsrisiken zugunsten von Schuldnerinnen und Schuldnern.

Im Weiteren rechnet der Kanton gegenüber dem Bund im Bereich des Vollzugs von Bundesrecht in Schweizer Franken ab und bezahlt seine inländischen Gläubigerinnen und Gläubiger in Schweizer Franken, sodass keine namhaften Geldabflüsse in anderen Währungen stattfinden. Er hat somit kein wirtschaftliches Interesse am Zufluss oder an der Haltung von Fremdwährungen.

Der Kanton beabsichtigt daher nicht, Bitcoins als Zahlungsmittel zu akzeptieren, und er plant keine entsprechende Änderung der Rechtsgrundlagen. Hingegen ist der Einsatz von E-Rechnung und mobilen Bezahlösungen zu begrüssen. Deren Verbreitung in der kantonalen Verwaltung wird aktiv gefördert, indem die im Einsatz stehenden Informatiksysteme stetig entsprechend erweitert werden.

Betreffend Handhabung von Bitcoins in den Zürcher Gemeinden hat der Kanton keine Kenntnis von Gemeinden, die diese Zahlungsmöglichkeit anbieten. Der Stadtrat von Zürich hat sich jüngst in der Beantwortung

tung einer entsprechenden schriftlichen Anfrage aus dem Gemeinderat dahingehend geäussert, dass ihm nicht bekannt sei, dass Bürgerinnen oder Bürger Gebühren oder Steuern in Bitcoin bezahlen wollten oder dass Exponentinnen und Exponenten aus Wirtschaft oder Wissenschaft mit entsprechenden Anliegen an die Stadt getreten seien (STRB Nr. 595/2016).

Zu Frage 5:

Die Volkswirtschaftsdirektion beobachtet die Entwicklungen im Bereich Fintech und Blockchain sehr genau. Zürich hat erst seit jüngster Zeit eine Blockchain-Szene, die sehr aktiv ist und sehr rasch wächst. Die Grossbanken sind im internationalen Blockchain-Konsortium (R3) vertreten und betreiben eigene Blockchain-Labs in London und Singapur. Die ZKB und SIX arbeiten im IFZ-Konsortium mit dem Start-up Ethereum zusammen. Auch die Versicherungsunternehmen lancieren eigene Labs und Blockchain-Arbeitsgruppen. Es wird auf absehbare Zeit nicht eine einzige Blockchain geben, sondern viele solcher Blockchain-Netzwerke, über welche die Beteiligten ganz spezifische Bedürfnisse mit einer entsprechend aufgesetzten Blockchain abdecken werden.

Jüngste Zahlen besagen, dass bereits heute 180 bis 200 Fintech- und Blockchain-Start-ups in der Schweiz angesiedelt sind. Davon dürften mehr als die Hälfte im Kanton Zürich ansässig sein. Daneben forschen die Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen an der Blockchain-technologie. Dies sind deutliche Indizien dafür, dass sich hier am Standort Zürich eine innovative Umgebung entwickelt.

Die Standortförderung des Kantons beschäftigt sich seit 2014 mit Fintech und der Blockchain-Technologie. Aus der Arbeitsgruppe Fintech-Lab wurde im März 2016 der Verband Swiss Fintech Innovations gegründet, in dessen Beirat die Standortförderung vertreten ist. Daneben werden in Form von Anschubfinanzierungen weitere Initiativen und Verbände unterstützt, wie z. B. der Verein Swiss Finance Startups, die Blockchain-Initiative von nexussquared, die Blockchain & IoT Summer School der ETH oder die Cryptofinance Konferenz von Finance 2.0. Zusätzlich publizieren Fachzeitschriften wie etwa Swiss Made Software zum Standort Zürich. Die nächste Finanzplatzstudie 2016/2017 der Stadt und des Kantons Zürichs befasst sich mit dem Thema Digitalisierung und Industrialisierung des Zürcher Finanzsektors und wird im Januar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auch die Entwicklung auf internationaler Ebene wird genau beobachtet. Dazu zählen die Besichtigung von Level 39 (dem grössten Fintech-Labor in Europa) in London oder die Organisation eines Verwaltungstreffens mit dem Programmverantwortlichen des e-Residency-Programms Estonia, Kaspar Korjus.

Die Auswirkungen der Blockchain-Technologie auf den Finanzplatz Zürich lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nur schwer beurteilen. Derzeit ist bei der Finanzbranche noch unklar, ob und welche bestehenden Prozesse dereinst durch Blockchain abgelöst werden sollen. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Blockchain-Netzwerke im Laufe der Zeit zu einem Teil der Finanzinfrastruktur werden.

Zu Frage 6:

Die Volkswirtschaftsdirektion prüft zurzeit, wie und in welcher Form ein Blockchain Research Hub in Zürich aufgebaut werden kann. Ein möglicher Standort für einen Hub könnte der Innovationspark in Dübendorf sein. Der Kanton Zürich zeichnet sich durch ideale Voraussetzungen für einen Blockchain Research Hub aus:

- zahlreiche (mehr als zwölf) Blockchain-Unternehmen in der Region Zürich
- Blockchain-Plattformen wie nexussquared
- zwei Departemente der ETH Zürich mit Forschungsschwerpunkten auf diesem Gebiet
- IBM in Rüschlikon
- Swisscom in Zürich
- Cisco und Microsoft in Wallisellen
- etablierte Finanzinstitute (Banken, Versicherungen, SIX)
- Technologiedienstleister (Google, Swisscom)

Darüber hinaus setzt die kantonale Standortförderung mit ihrer Clusterstrategie auf Diversifikation und Vernetzung aller Akteure am Standort. Durch Zusammenarbeit werden tragfähige Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gebildet und der erforderliche intensive Austausch der Akteure gefördert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi